

Zwieseler Glasweihnacht 2026

Antrag zur Teilnahme bei der Glaspypamide

27. bis 29. November 2026

Bewerbungsschluss 12. Oktober 2026

Bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben, auch bei erneuter Teilnahme. Das Formular kann am Bildschirm oder handschriftlich ausgefüllt werden.

Eingangsstempel Stadt Zwiesel

01 Angaben zum Antragsteller

Firma / Verein / Organisation

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

----------------------	----------------------

E-Mail-Adresse

Telefon

Mobiltelefon

Fax

----------------------	----------------------	----------------------

02 Sortiment und Warenangebot

Das Warenangebot ist eine wichtige Grundlage für die Auswahl. Mehrfachauswahl möglich.

- ☐ Gastronomie / Imbiss / Ausschank
 ☐ Lebensmittel (nicht zum sofortigen Verzehr)
- ☐ Alkoholische Getränke
 ☐ Kunsthandwerk
 ☐ Kunsthandwerk mit Vorführung
- ☐ Handel
 ☐ Fahrgeschäft
 ☐ Sonstiges

Warenangebot bitte detailliert beschreiben (ggf. Anlagen beifügen)

Verkaufsstand und Technik

Zwieseler Glasweihnacht 2026 | 27. bis 29. November

03 Hütte und Flächenbedarf

Möchten Sie eine Einzelhütte der Stadt leihen?

☐ Ja ☐ Nein

Soll die Stadt die Hütte auf- und abbauen?

☐ Ja ☐ Nein

Kosten gemäß Gebührentabelle auf Seite 3.

Eigener Stand: Verkaufsfläche in m ²	Breite in m	Tiefe in m

Die Maße sind nur bei einer eigenen Hütte bzw. einem eigenen Stand erforderlich.

☐ Keine zusätzliche Fläche ☐ Zusätzliche Fläche benötigt

Art, Anzahl und Maße (z. B. Stehtische oder Kühlwagen)

04 Strom und weitere Anforderungen

Bitte Strombedarf und Geräte genau angeben. Wegen begrenzter Anschlusskapazitäten können Bewerbungen ohne genaue Angaben nicht berücksichtigt werden.

☐ Kein Stromanschluss ☐ Stromanschluss benötigt

☐ Normalstrom (max. 2,3 kW) ☐ Starkstrom 16 A ☐ Starkstrom 32 A

Welche Geräte betreiben Sie? Bitte Anzahl und Leistung je Gerät angeben.

Weitere Anforderungen an den Standbetrieb

05 Erklärung und Unterschrift

☐ Ich versichere, dass meine Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt sind.

☐ Ich bin mit der Speicherung meiner Daten zur Bearbeitung meiner Anmeldung zur Zwieseler Glasweihnacht einverstanden.

☐ Ich habe die Teilnahmehinweise auf den Seiten 3 und 4 gelesen. Mit Abgabe der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldung erkenne ich diese an.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

--	--

Rückgabe an kuv@zwiesel.de oder Stadt Zwiesel, Kultur und Veranstaltungen, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel. Bitte die unterschriebenen Formularseiten einreichen.

Hinweise zur Teilnahme

Zwieseler Glasweihnacht 2026 bei der Glaspypamide

01 Bewerbung

Die Bewerbungsfrist endet am 12.10.2026. Verspätete oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden. In der Regel ist eine Teilnahme nur an allen drei Tagen möglich. In Ausnahmefällen kann auch eine tageweise Teilnahme zugelassen werden, sofern für die übrigen Tage andere Anbieter gefunden werden. Eine Zusage für eine tageweise Teilnahme ist erst nach dem 12.10.2026 möglich. Nach Bekanntgabe aller Teilnehmer kann eine Hütte mit anderen Interessenten geteilt werden; dies ist in Eigeninitiative zu organisieren.

02 Zulassung und Platzvergabe

Die Stadt Zwiesel möchte den weihnachtlichen Charakter der Glasweihnacht bewahren. Die Auswahl erfolgt nach Eignungs- und Qualitätskriterien. Bevorzugt werden Stände mit Kunsthandwerk, Weihnachtsschmuck, Glas und Selbstgebasteltem. Ebenfalls bevorzugt werden Vereine und Organisationen zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe, von Kunst und Kultur, Erziehung, Wohlfahrt, Brand- und Katastrophenschutz, Rettung aus Lebensgefahr, Sport und Heimatpflege. Unabhängig von den genannten Vereinszwecken werden auch Zwieseler Vereine bevorzugt. Bei verbleibenden Kapazitäten können auch Gewerbetreibende berücksichtigt werden. Über Zulassung, Hüttenvergabe und Standplätze entscheidet die Stadtverwaltung.

Wer bis zum 31.10.2026 keine Bestätigung erhält, muss davon ausgehen, dass seine Bewerbung nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

03 Standgebühren und Hüttenmiete

Sortiment	Hüttenmiete	Auf- und Abbau	Standgebühr für 3 Tage
Kunsthandwerk ohne Lebensmittel und Getränke	kostenfrei	100,00 €	kostenfrei
Lebensmittelverkauf nicht zum sofortigen Verzehr	40,00 €	150,00 €	100,00 €
Speisen und Getränke zum sofortigen Verzehr (Imbiss und Ausschank)	40,00 €	150,00 €	250,00 €

Alle Preise sind Bruttopreise einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

04 Ausschank und Lebensmittelhygiene

Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen selbst verantwortlich. Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen.

Die Gaststättengestattung für den Ausschank ist bis zum 12.11.2026 beim Ordnungsamt der Stadt Zwiesel zu beantragen und zu bezahlen. Die ermäßigte Gebühr beträgt 50,00 € für alle drei Tage; berechnet wird nur ein Tag. Kontakt: +49 9922 8405-123 oder ordnungsamt@zwiesel.de.

Beim Ausschank alkoholischer Getränke sind insbesondere die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten. Spirituosen dürfen nur an Erwachsene abgegeben werden. An offensichtlich Betrunkene darf kein Alkohol ausgeschenkt werden.

Ehrenamtliche Vereinshelfer: Bei gelegentlichen, nicht gewerbsmäßigen Einsätzen auf Vereinsfesten oder ähnlichen Veranstaltungen sind nach der bayerischen Vollzugspraxis keine Belehrung und Bescheinigung nach § 43 IfSG erforderlich. Vereinsvorstände bzw. Standverantwortliche sollten die Helfer anhand des bayerischen „Leitfadens für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln“ über Hygiene und Tätigkeitsverbote informieren. Das Landratsamt Regen empfiehlt, die Unterweisung mit einer Helferliste zu dokumentieren.

Gewerbsmäßige Tätigkeit – auch im Verein: Für Tätigkeiten nach § 42 Abs. 1 IfSG gelten die Belehrungs- und Nachweispflichten nach § 43 IfSG. Arbeitgeber müssen Beschäftigte nach Tätigkeitsaufnahme und danach alle zwei Jahre über Tätigkeitsverbote und Mitteilungspflichten belehren und dies dokumentieren. Erstbelehrungsbescheinigung und letzte Belehrungsdokumentation sind aufzubewahren, am Stand bereitzuhalten und der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Für alle gilt: Hygieneanforderungen und Tätigkeitsverbote nach § 42 IfSG bleiben bestehen. Bei regelmäßiger Vereinsgastronomie ist die Belehrungspflicht mit dem Gesundheitsamt Regen zu klären.

Hinweise zu Betrieb und Organisation

Zwieseler Glasweihnacht 2026 bei der Glaspypamide

05 Sicherheit und Mehrweg

Elektro- und Flüssiggasgeräte, z. B. Heizungen, Waffeleisen oder Grills, sind vor Marktbeginn auf die Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorschriften zu kontrollieren. Die Vorschriften sind bei der Stadt erhältlich. An jedem Stand ist ein Feuerlöscher erforderlich.

Bier, Limonaden, Saftschorlen und ähnliche Getränke dürfen in Flaschen verkauft werden. Dabei ist ein Flaschenpfand von mindestens 2,00 € zu erheben. Beim Ausschank in Bechern sind ausschließlich wiederverwendbare Kunststoffbecher erlaubt.

Die Stadt stellt ein Spülmobil bereit. Wer es nutzt, muss eine eigene Person für die Reinigung der Tassen und Gläser einsetzen. Die Stadt stellt hierfür kein Personal.

06 Weihnachtliche Gestaltung

Bitte dekorieren Sie Ihren Stand einladend mit Lichterketten, Tannenzweigen und weihnachtlichem Glas-Dekomaterial. Die folgenden Beleuchtungsvorgaben dienen einem einheitlichen weihnachtlichen Erscheinungsbild.

Zulässig ist ausschließlich dauerhaft leuchtende Beleuchtung in Weiß oder Gelb. Beleuchtung in anderen Farben sowie Blink- und Farbwechseleffekte sind nicht gestattet.

Die Beleuchtung wird bereits beim Aufbau kontrolliert. Unzulässige Lichterketten und Leuchten sind auf mündliche Aufforderung des Veranstalters sofort auszuschalten und unverzüglich abzubauen. Beim Aufbau festgestellte Mängel sind vor der Standöffnung zu beheben. Diese Vorgaben gelten auch während des gesamten Marktbetriebs.

Wer die Umsetzung trotz mündlicher Aufforderung und Hinweis auf einen möglichen Ausschluss ausdrücklich und endgültig verweigert, kann bei einem erheblichen Verstoß nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Der Teilnehmer erhält Gelegenheit, sich unmittelbar vor Ort zu äußern. Die Maßnahme muss verhältnismäßig sein.

Die schönsten zum Thema Glas dekorierten Stände werden bewertet. Der Sieger erhält eine Überraschung.

07 Voraussichtliche Marktöffnungszeiten

Freitag 27.11.2026	Samstag 28.11.2026	Sonntag 29.11.2026
16 bis 22 Uhr	14 bis 22 Uhr	14 bis 20 Uhr

Die Auf- und Abbauzeiten werden in der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Stände dürfen frühestens 15 Minuten vor dem Ende des jeweiligen Markttages schließen oder abgebaut werden. Eine frühere Schließung ist persönlich oder telefonisch mit den Ansprechpartnern der Stadt Zwiesel abzusprechen. Bei einer früheren Schließung ohne vorherige Absprache wird eine Gebühr von 50,00 € netto pro Tag erhoben.

08 Haftungsausschluss

Die Stadtverwaltung Zwiesel übernimmt keine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zum angegebenen Termin stattfindet.

09 Verbindliche Vorbesprechung

Termin: Mittwoch, 18. November 2026, 18.00 Uhr

Ort: Sitzungs-Saal des Rathauses Zwiesel (1. OG)

Angenommene Bewerber sind zur Teilnahme verpflichtet. Bei Verhinderung ist eine Vertretung zu entsenden. Besprochen werden Aufbau, Infrastruktur, Dekoration und weitere organisatorische Fragen.

Kontakt und Rückgabe

Stadt Zwiesel · Kultur und Veranstaltungen

Stadtplatz 27 · 94227 Zwiesel

Telefon +49 9922 8405-113 · Fax +49 9922 8405-95113

kuv@zwiesel.de

Änderungen vorbehalten